

B.) Lehrlingsentschädigung	
Im 1. Lehrjahr	905,87
Im 2. Lehrjahr	1.163,22
Im 3. Lehrjahr	1.492,63
Im 4. Lehrjahr (Doppellehre)	2.263,14
Ferialarbeiter	1.492,63

Zulagenordnung A	
I. Erschwernis- und Gefahrenzulagen	
1.) Kühlraumzulage	
Für die Dauer seiner Beschäftigung in Kühlräumen eines Kühlhauses gebührt dem Dienstnehmer pro Stunde	2,48

Zulagenordnung B	
I. Entfernungszulage	
Als Abgeltung für den erhöhten Lebensaufwand gebührt jedem Dienstnehmer, der in den Lagerebetrieben Albern und Freudenau Hafen beschäftigt ist, eine Zulage pro Tag von	2,68
Werden Dienstnehmer außerhalb des Standortes des Betriebes beschäftigt, gebührt ihnen eine Zulage pro Tag von	6,17

II. Erschwernis- und Gefahrenzulagen	
1.) Für die bei der Getreideentladung an den Motorschaufeln und an den Saugdüsen der pneumatischen Saugheber (maximal 2 Mann an der Motorschaufel bzw. Saugdüse) und beim manuellen Schaufeln auf den Schüttböden verwendeten Dienstnehmer gebührt eine Staubzulage für die Dauer dieser Verwendung je Stunde	0,61
2.) Für die Dauer seiner Beschäftigung im Kühlraum eines Kühl Lagerhauses gebührt dem Dienstnehmer pro Stunde	2,48

II. Erschwernis- und Gefahrenzulagen	
1.) Für die bei der Getreideentladung an den Motorschaufeln und an den Saugdüsen der pneumatischen Saugheber (maximal 2 Mann an der Motorschaufel bzw. Saugdüse) und beim manuellen Schaufeln auf den Schüttböden verwendeten Dienstnehmer gebührt eine Staubzulage für die Dauer dieser Verwendung je Stunde	0,61
2.) Für die Dauer seiner Beschäftigung im Kühlraum eines Kühl Lagerhauses gebührt dem Dienstnehmer pro Stunde	2,48
3.) Für die Reinigung von Silozellen wird dem in der Silozelle tätigen Dienstnehmer je Zelle eine Zulage gewährt von	5,35
4.) Bei Schichtarbeit für die 1. und 2. Schicht pro Schicht und Mann	1,60
für die 3. Schicht pro Schicht und Mann	4,16
5.) Für Reparaturarbeiten an Kränen oder an pneumatischen Saughebern außerhalb der Führerkabine in einer Höhe ab 5,50 m vom Niveau derselben, gebührt eine Gefahrenzulage pro Mann und Stunde von	1,13

## 5 GUTE GRÜNDE, GEWERKSCHAFTSMITGLIED ZU SEIN!

	Mit Gewerk-schaft	Ohne Gewerk-schaft
Jährliche Lohnerhöhung (nur durch Kollektivvertrag geregelt, kein Gesetz)	JA	NEIN
Pol. Lobbying zur Beibehaltung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld	JA	NEIN
Berufshaftspflicht bis 100.000 Euro	JA	NEIN
Hilfe bei Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz	JA	NEIN
Kostenlose Beratung, Rechtsschutz und gerichtliche Vertretung bei arbeitsrechtlichen Angelegenheiten	JA	NEIN
Diese 5 Vorteile kannst du über Nacht verlieren!	NEIN	JA

## SERVICE UND LEISTUNGEN

- Beratung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen
- unentgeltlicher Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Streitfällen
- Freizeitunfall-, Unfallspitalgeld- und Begräbniskostenbeitragsversicherung
- Mitgliedscard – mit Vergünstigungen bei vielen Firmen
- Weiterbildungsangebote und Kursunterstützungen
- ... und vieles mehr.



Gewerkschaft vida – Fachbereich Straße  
Telefon: (01) 53 444 79-580, E-Mail: strasse@vida.at  
vida.at

# GEHALTSTABELLE 2025

für die Arbeiter:innen der  
Speditions- und Lagerei-  
betriebe Österreichs

Gültig ab 1. Jänner 2025

WIR LEBEN GEWERKSCHAFT vida

vida

## Lohntafel Spedition 2025

### Lohnordnung

#### A.) Monatslöhne 2025

1.) Packmeister im Möbel- und Schwergewichtstransport sowie Kraftfahrer; Dienstnehmer, die ausschl. mit der Lenkung und Bedienung motorisierter Hubstaplerfahrzeuge mit mehr als 20t Eigengewicht beschäftigt sind.

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Jahren 2.614,64

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 2 bis zu 5 Jahren 2.614,64

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 5 bis zu 10 Jahren 2.635,98

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 10 bis zu 15 Jahren 2.676,60

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 15 bis zu 20 Jahren 2.747,43

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als 20 Jahren 2.813,53

2.) LKW-Fahrer und Magazinmeister; Teamleiter (früher: Partieführer)

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Jahren 2.569,26

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 2 bis zu 5 Jahren	2.569,26
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 5 bis zu 10 Jahren	2.593,01
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 10 bis zu 15 Jahren	2.635,98
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 15 bis zu 20 Jahren	2.695,67
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als 20 Jahren	2.765,71

3.) PKW-Fahrer und Dienstnehmer, die überwiegend mit der Lenkung und Bedienung motorisierter Hubstaplerfahrzeuge mit bis zu 20t Eigengewicht beschäftigt sind, sowie Platzmeister, kundenbezogene Kommissionäre und Hochregalfahrer	
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Jahren	2.522,35
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 2 bis zu 5 Jahren	2.522,35
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 5 bis zu 10 Jahren	2.540,63
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 10 bis zu 15 Jahren	2.581,29
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 15 bis zu 20 Jahren	2.646,50
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als 20 Jahren	2.712,43

4.) Speditionsarbeiter, Transport- und Logistikarbeiter allgemein sowie Elektrokarrenfahrer.	
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Jahren	2.342,51
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 2 bis zu 5 Jahren	2.342,51

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 5 bis zu 10 Jahren	2.360,07
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 10 bis zu 15 Jahren	2.395,98
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 15 bis zu 20 Jahren	2.451,54

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als 20 Jahren	2.510,33
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Jahren	2.448,02
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 2 bis zu 5 Jahren	2.448,02
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 5 bis zu 10 Jahren	2.465,57
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 10 bis zu 15 Jahren	2.501,47

5.) Einfache Lagerarbeiten, Ver- und Umpackungstätigkeiten bis 12 kg pro Packstück, ohne Elektrokarren bzw. motorisierte Hubstapler, weiters Bürohilfskräfte, Förderbandarbeiter und Be- und Entlader im Paketdienst, sowie Copacker, Portiere und Raumpfleger:innen	
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Jahren	2.280,55
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 2 bis zu 5 Jahren	2.280,55
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 5 bis zu 10 Jahren	2.301,26

Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 10 bis zu 15 Jahren	2.330,66
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 15 bis zu 20 Jahren	2.385,47
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als 20 Jahren	2.451,54

6.) Möbelarbeiter	
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Jahren	2.448,02
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 2 bis zu 5 Jahren	2.448,02
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 5 bis zu 10 Jahren	2.465,57
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 10 bis zu 15 Jahren	2.501,47
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 15 bis zu 20 Jahren	2.557,04
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als 20 Jahren	2.615,82

7.) Professionisten mit Lehrabschlussprüfung (Facharbeiter mit Verwendung im erlernten Beruf) und LKW-Fahrer mit Lehrabschlussprüfung als Berufskraftfahrer; Kraftfahrer mit Lenkerausbildung die überwiegend zur Beförderung gefährlicher Güter eingesetzt werden	
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit bis zu 2 Jahren	2.656,08
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 2 bis zu 5 Jahren	2.656,08
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 5 bis zu 10 Jahren	2.676,60
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 10 bis zu 15 Jahren	2.717,12
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von länger als 15 bis zu 20 Jahren	2.791,01
Bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als 20 Jahren	2.861,78